

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 11.

Freiburg, den 12. Juli 1865.

IX. Jahrgang.

Zuschrift Seiner Hochwohlgeboren des Herrn Präsidenten des Groß. Ministeriums des Innern, Staatsrathes Dr. Ramey d. d. Karlsruhe 1. d. M. betreffend: Kirchengebet für die glückliche Entbindung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm.

An sämtliche hochwürdige Pfarrämter und Curatien der Erzdiöcese Badischen Theils:

Für die glückliche Entbindung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm ist in allen Pfarrkirchen nach der Predigt dem allgemeinen Gebete folgende Fürbitte beizufügen:

„Mit dankbarem Herzen empfehlen wir Deiner väterlichen Fürsorge, allgütiger Gott, die schöne Hoffnung, womit unsere geliebte Frau Prinzessin Wilhelm gesegnet ist. Stehe ihr mit deiner Huld und Gnade bei. Erhöre unser Gebet um Jesu Christi willen. Amen.“

Am Sonntag nach dem Empfang ist damit zu beginnen.

Freiburg den 7. Juli 1865.

Erzbischöfliches Ordinariat.

### Die Wahlordnung für die Kreisversammlungen betr.

An sämtliche katholische Pfarrämter und Stiftungskommissionen:

Nro. 14,089. Im Schlusssatz der diesseitigen Verfügung vom 7. v. Mts. Nro. 12269. Erzbischöfl. Anzeigebblatt Nro. 10 ist aus Versehen auf § 23 anstatt auf § 38 der Vollzugsverordnung vom 30. April d. J. Reg. Bl. Nro. XIX verwiesen, was einer Berichtigung bedarf.

Bei diesem Anlasse machen wir noch darauf aufmerksam, daß auch die Pfarrpfründen unter den Begriff von Körperschaften oder Stiftungen fallen, daher diejenigen Pfarreien, welche Liegenschaften in dem Kreise mit einem Grundsteuerkapital von mindestens 25,000 fl. seit fünf Jahren besitzen, gemäß der Bestimmung in § 30 des Gesetzes vom 5. October 1863 Regierungsblatt Seite 408 zur Theilnahme an der Wahl der Abgeordneten in die Kreisversammlung berechtigt sind.

Dieses Wahlrecht, welches nach Vorschrift in §§ 1—3 obiger Vollzugsverordnung angemeldet werden muß, kann bei besetzten Pfarreien der jeweilige Pfründehaber als der gesetzliche Vertreter im Sinne des § 35 Absatz 2 besagter Verordnung ausüben, bei unbesetzten aber steht dasselbe dem Capitelskämmerer zu, welcher nach § 3 der höchstlandesherrlichen Verordnung vom 20. November 1861 Regierungsblatt Seite 465 die erledigte Pfründe zu verwalten hat, oder wenigstens sie nach Außen zu vertreten berufen ist.

Karlsruhe den 1. Juli 1865.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Ziegler.

Pecher.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Im Landcapitel **Lahr**:

Wagenstadt mit einem Einkommen von 600 fl.

Im Landcapitel **Vinzgau:**

Großschönach mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl. und der Verbindlichkeit, eine Proceßkostenschuld im Restbetrag von 47 fl. 55 kr. durch ein jährliches auf Martini zahlbares Provisorium von 12 fl. an die Allgemeine katholische Kirchenkasse in Freiburg abzutragen.

Im Landcapitel **Wiesenthal:**

Wahlen mit einem Einkommen von beiläufig 1200 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Im Landcapitel **Bruchsal:**

Bruchsal, Pfarrei ad St. Damianum et Hugonem mit einem Einkommen von 900 fl.

Im Landcapitel **Geislingen:**

Zimmern, mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl. und der Verbindlichkeit, eine Proceßkostenschuld von 46 fl. 58 kr. durch ein jährliches Provisorium von 10 fl. auf Kapital und Zins an die allgemeine katholische Kirchenkasse in Freiburg abzutragen.

Im Landcapitel **Lahr:**

Diersburg, mit einem Einkommen von 800 fl.

Im Landcapitel **Landa:**

Rügbrunn, mit einem Einkommen von 700 fl.

Im Landcapitel **Mosbach:**

Dallau, mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl. und der Verbindlichkeit, eine zu 5% verzinsliche Vorschufschuld von 200 fl. für Rectification des Elzbachs durch ein jährliches Provisorium von 25 fl. auf Kapital und Zins zu tilgen.

Im Landcapitel **Waibstadt:**

Elsenztal mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Im Landcapitel **Lahr:**

Zunsweier, mit einem Einkommen von beiläufig 1000 fl.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

IV.

Im Landcapitel **Meßkirch:**

Harthheim mit einem Einkommen von 600 fl. und der Verbindlichkeit, jährlich 1 fl. 30 kr. Separationsgeld an die Pfarrei Heinstetten und 42 kr. Zehntgeld an die Gemeinde Harthheim zu zahlen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen bei der fürstlichen Domainenkasse in Donaueschingen einzureichen.

V.

Im Landcapitel **St. Leon:**

Eichtersheim, mit einem Einkommen von 700 fl.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation binnen 6 Wochen bei dem Herrn Friedrich Freiherrn von Benningen in Eichtersheim einzureichen.

VI.

Nochmals werden zur Bewerbung ausgeschrieben:

Im Landcapitel **Freiburg:**

Oberspizenbach, mit einem Einkommen von 600 fl.

Im Landcapitel **Friburg:**

Rohrbach, mit einem Einkommen von 600 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

Im Landcapitel **Geislingen:**

Aulfingen, mit einem Einkommen von 600 fl. und der Verbindlichkeit, einen Zehntablösungskapitalrest von 64 fl. 30 fr. nebst  $4\frac{1}{4}$  % gen Zinsen und den Gebkosten bis zum Jahr 1876 ratenweise an die Gemeinde abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen bei der Fürstlichen Domänen-Kanzlei in Donaueschingen einzureichen.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Stiftungen aus der zweiten Hälfte des Kalenderjahrs 1864:

In den Martinsfond Gengenbach: der † Amant Brüberle von Vermersbach 50 fl. zu einer hl. Messe für sich.

In den Kirchenfond Kürzell: die Erben der † Eheleute Karl Ehret und Franziska Schüle 50 fl. zu einer hl. Messe für sich und ihre Kinder.

In den Kirchenfond Kreenheinstetten: eine nicht genannt sein wollende Person von da 50 fl. zu einer hl. Messe.

In den Kirchenfond Lauda: von Adam Bierneisel ledig von da 100 fl. zu einem Engelamt für sich.

In den Kirchenfond Pülsfringen: von Gregor Müller von da 75 fl. zu einem Seelenamt für Matthä Müller, dessen Ehefrau und ihre Kinder.

In die Pfarrkirche Böhrenbach: Fräulein Josephine Heping von da ein Teppich im Werth von 15 fl.; eine Ungenannte ein Pult für das Messbuch im Werth von 5 fl.; eine Anzahl Pfarrkinder von da ein Messgewand im Werth von 120 fl.; und 278 fl. zur Anschaffung eines Altarbildes.

In die Pfarrkirche Sasbachried: ungenannte Pfarrgenossen einen silbernen Kelch i. W. v. 120 fl.; vier messingene versilberte Altarleuchter und eine Platte für die Messkännchen i. W. v. 80 fl.; ein Messbuch mit Beschlag i. W. v. 37 fl. 29 fr.;

ein Sakristeikasten i. W. v. 16 fl. 30 fr.; vier Messgewänder i. W. v. 193 fl. 36 fr.; die Statue des hl. Antonius von Padua i. W. v. 65 fl. 23 fr.; Alben, Altartücher, Ministrantenröcke und andere Weißwäsche i. W. v. 44 fl. 42 fr.; zwei rothe Ministrantenröcke i. W. v. 14 fl.

In die Pfarrkirche, aber Kapellensond Sasbach: die Wittwe Katharina Strack von Sasbachried 75 fl. zu einem Seelenamt für ihren † Ehemann Wendelin Strack; Bürger und Wagenwirth Fidel Ernst 75 fl. zu einem Seelenamt für seine † Ehefrau Barbara geb. Betsch; die Wittwe Theresia Fallert von Sasbachried 75 fl. zu einem Seelenamt für ihren † Ehemann Augustin Ernst und s. Z. für sich.

In den Heiligenfond Sasbach: Bürger Jakob Mast 75 fl. zu einem Seelenamt für den † Schuhmacher Xaver Dold und dessen gleichfalls † Ehefrau Euphrosine Hauser.

In die Pfarrkirche Sasbach: ungenannte Personen von da ein Altarbild die hl. Jungfrau mit dem Jesuskinde darstellend, i. W. v. 80 fl.; die Erben des ledig † Joseph Ketterer von da zwei Messgewänder mit Zubehör i. W. v. 109 fl.

In die Pfarrkirche Unterschüpf: Pfarrer Rückert von Königheim ein weißes Messgewand im Werthe von 100 fl.

In die Pfarrkirche Dürrheim: unbekannte Personen von Freiburg vier Blumenstöcke mit vergoldeten Vasen i. W. v. 24 fl.; Anna Maria Schrent von da vier Blumenstöcke mit Vasen i. W. v. 18 fl.

In die Pfarrkirche Hausen vor Wald: von verschiedene Personen 99 fl. zu einem Rauchmantel.

In den Kirchenfond Hemmenhofen: durch die † Agatha Hangartner Wittwe des Joseph Fels von da 50 fl. zu einer hl. Messe für sich.

In die Pfarrkirche Kirchhofen: von ungenannten Personen von da 49 fl. zu einem Veriehkrenz v. Silber.

In den Kirchenfond Kirchhofen: von der ledigen Maria Anna Heine von Oberambringen 75 fl. zu einem Seelenamt für ihre Eltern, ihren Bruder und s. Z. für sich.

In den Pfarrkirchenfond Heimbach: von den Lorenz Schleer'schen Eheleuten und Katharina Bär von da 50 fl. zu einer hl. Messe nach ihrem Tode.

In die Pfarrkirche Heimbach: Ungenannte von da 28 fl. zu einem Lamm Gottes von Holz auf den Hochaltar; und 12 fl. zu einem Crucifix ebendahin.

In den Kirchenfond Niedheim: von dem Bürger und Landwirth Silvester Presser 50 fl. zu einer hl. Messe für seine † Eltern Zeno Presser und Theresie geb. Maier.

In den Kirchenfond Thennenbrunn: von Wittwe Creszenz Broghammer geb. Faist von da 50 fl. zu einer hl. Messe für ihre † Eltern Quirin Faist und Anna Maria geb. Kinzler.

In den Kirchenfond Oberharmersbach: von Peter Lehmann von da 50 fl. zu einer hl. Messe für seine † Ehefrau Barbara geb. Kempf u. s. Z. für sich selbst; von Helena Faist von da 50 fl. zu einer hl. Messe für sich und ihre zwei Kinder Ambros und Maria Anna.

In den Heiligenfond Ulm: die Ambros Friedmann'schen Eheleute von da 50 fl. zu einer hl. Messe nach ihrem Tode.

In den Kirchenfond Schriesheim: von Gemeinderath Georg Lauer von da 50 fl. zu einer hl. Messe für Barbara Arnold von Ritschweiler.

In den Heiligenfond Ottenau: von Wittwe Katharina Schmitt von da 50 fl. zu einer hl. Messe für ihren † Ehemann Joseph Striebich.

In den Kirchenfond Nastatt: von Pelagia Rauch von da 50 fl. zu einer hl. Messe für sich; von Nikolaus Motric von da 50 fl. zu einer hl. Messe für seine Ehefrau Marie Gauthier und Franziska Ditton; von dem zu Staufeu † Pfarrer Ottmann 100 fl. zu einem Seelenamt und 50 fl. zu einer hl. Messe für sich.

In den Kirchenfond Limbach A. Buchen: von Anton Fritz von Grumbach 100 fl. zu einem Korate = Amt für seine † Ehefrau Margaretha geb. Baierlein und für sich nach dem Tod.

In den Heiligenfond Stettfeld: von der ledigen Margaretha

Bender von da 75 fl. zu einem Seelenamt für ihre † Eltern Konrad Bender und Margaretha, geb. Veit, und dann für sich nach ihrem Tode.

In die Kapelle Wagen Schwend: von mehreren Katholiken von Balsbach und Wagen Schwend eine Monstranz von Messing, gut versilbert und vergoldet i. W. v. 60 fl., und einen Kelch von gleichem Stoffe i. W. v. 35 fl.

In die Pfarrkirche Rommingen: von ungenannten Personen von da vier Lichtstöcke von Bronze auf den Hochaltar i. W. v. 50 fl., 42 fl. zu sechs Blumenstöcken sammt Vasen und 14 fl. zu vierzehn Stationentafeln.

In den Kirchenfond Krautheim: von Agnes Gögginger von da 50 fl. zum ewigen Licht.

In die Stadtpfarrei und in den Kirchenfond Bruchsal: von Margaretha Nonella geb. Goflar von da 50 fl. zu einer heil. Messe für ihre † Tochter Elisabetha verehel. gewesene Ruffy; von der Wittwe des Rappewirths Renbeck, Margaretha geb. Eberhard von da 100 fl. zu einem Seelenamt; Franziska Schott von da 50 fl. zu einer hl. Messe; Johanna Sauter von Flehingen 50 fl. zu einer hl. Messe; und von Magdalene geb. Gofler von da 100 fl. zu einem Seelenamt für Joseph und Maria Nonella Wittwe.

In den Heiligenfond St. Peter in Bruchsal: von der Wittwe des Hofraths Hasenfrag Johanna geb. Zepf von Donaneshingen 50 fl. zu einer hl. Messe.

In die Curatiekirche Adelsheim: von Professor Eckerle von da einen Speisefelch i. W. v. 40 fl.; von Pfarrer Schmitt von Rusloch ein Messfelch i. W. v. 50 fl.; von Professor Eckerle von da einen schwarzen Chormantel i. W. v. 60 fl.; von der Gemeinde Göggingen eine Monstranz i. W. v. 70 fl.; von Fräulein Zepfel in Heidelberg ein Communiontuch i. W. v. 12 fl.; von Ungenannten von Baden zwei Altartücher i. W. v. 14 fl.; von dem Kloster St. Ursula in Freiburg eine Aube i. W. v. 15 fl.; von Vergolder Reckthaler von Baden ein Crucifix i. W. v. 10 fl. und zwei neue vergoldete Leuchter i. W. v. 12 fl.; von Professor Eckerle von da sechs Paar Blumenstöcke mit Vasen i. W. v. 15 fl. und einen neuen Priester = Chorrock i. W. v. 12 fl.; von dem Paramenten = Verein in Mannheim ein Communiontuch i. W. v. 7 fl. und ein rothes Messgewand i. W. v. 60 fl.; von der Kirche in Baden zwei schon gebrauchte schwarze Messgewänder i. W. v. 8 fl., zwei schon gebrauchte grüne Messgewänder i. W. v. 12 fl. und zwei schon gebrauchte weiße Messgewänder i. W. v. 15 fl.; von Freiherr von Helmstädt von Heidelberg ein hölzerner Altartisch nebst Altare portatile i. W. v. 15 fl.; von Fräulein von Edel von Mainz zwei neue rothseidene Chorfahnen nebst Zubehör i. W. v. 80 fl.; von der Kirche von Wallbüren ein blaues Messgewand i. W. v. 24 fl.

(Fortf. f.)